



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Instrumentvm Pacis Cæsaro-Svecicvm

circa 1740

D. Friederich Runge, der Pommerischen Stände Deputatus zu dem
General-Friedens-Tractaten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51741](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51741)

D. FRIEDERICH RUNGE, der Pommerischen Stände
Deputatus zu dem General-Friedens-Tractaten.

Doctor FRIEDERICUS RUNGE ist 1599. den 17ten Martii zu Greiffswald geboren. Dessen Vater ist D. Daniel Runge gewesen, weiland Fürstlicher Pommerischer Geheimder Raht in der Wolgastischen Regierung und Cansler. Seine Mutter Elisabeth Mevius. Seine Vorfahren so wol Väterlicher als Mütterlicher Seite haben sehr ansehnliche Ehren-Stellen in Pommern bekleidet. Anno 1614. ist Er bereits nach Greiffswald auf der Academie geschickt worden, da Er sich bis 1618. der Rechts-Gelahrtheit befüßte, in eben dem Jahre aber von seinem Vater wieder nach Wolgast beruffen, theils dafelbst seine Studia zu wiederholen, theils im Hoff-Gericht und Archiv einen Zuhörer und Gehülffen abzugeben, worauf Er 1619. nach Iena und ferner nach Leipzig gegangen, da Er einige Zeit das Studium Iuris fortgesetzt, und endlich mit dem nachmahigen Königlich-Schwedischen Geheimden Kriegs-Rath und Präsidenten Alexander Ersken als ein Gesandter nach Holland-Engelland gereiset und sich vornemlich zu Leyden und Oxford eine ziemlich Zeit aufgehalten. Nach seiner Zurückkunft Anno 1622. hat Er sich nach Rostock begeben und dafelbst seinen cursum Studiorum vollendet, worauf Ihn sein Vater Ao. 1623. mit den damahligen Abgeordneten nach Regensburg, dem Stadthalter Philip Horn und Hoffgerichts-Verwalter Jacob Seltrechten, zum Reichs-Lage reisen lassen, damit Er sich bey der Gelegenheit etwas in publicis umsehen möchte. Nach seiner Wiederkunft hat der Herzog Bogislaus XIV. Ihn Anno 1624. zum Hof-Gerichts Referendario Stettinischer Regierung gnädigst bestellet: in welchem Amt Er sich so fleißig und geschickt erwiesen, daß hochgedachter Herzog nicht allein bewogen worden, Ihn bald darauf eine Hoffraths-Bestellung aufzutragen, sondern auch dabeneben, Ihn Anno 1626. auf seine Kosten in Doctorem promoviren zu lassen, auch folglich ein Assessorat im Consistorio und weiter das Directorium dieses Geistlichen Gerichts nebst dem Titul eines Geheimden Rahts beygelegt. Nach den Pragischen Frieden schickte Ihn der Herzog in wichtigen Angelegenheiten nach Schweden, von welcher Negotiation Er sich mit desselben völliger Zufriedenheit acquitirte. Nach den tödtlichen Hintritt jegtermeldeten Herzogs von Pommern, da die Cron Schweden die Regierung der Pommerischen Lande in ihren Namen bestellen lassen, hat Er in Aufsehung des eventual-Huldigungs-Eydes, womit Er dem Brandenburgischem Hause verbunden gewesen, bedencken getragen, Schwedische Dienste anzunehmen, und sich daher 1637. mit seiner ganzen Familie von Stettin nach Dantzic begeben, wofelbst, wie auch nachmahls zu Stolpe Er sich ins dritte Jahr mit grosser Ungelegenheit und Aufsehung des Seinigen aufgehalten. Zu Stolpe ist Er in eine gefährliche Krankheit gefallen: Doch ist seine Gesundheit nechst GOTT durch die gnädige Vorsorge und Anordnung der damahligen verwittweten Herzogin von Croy wieder hergestellt.

Da Er inzwischen gesehen, daß es mit einem Universal-Frieden sich noch lange ausziehen und seine Mittel nicht zureichen möchten, ferner ausser Dienste zu leben; So hat Er sich endlich entschlossen auf fleißiges Zurachten seiner Freunde, sich wieder nach Alten-Stettin zu begeben, dafelbst Er das Syndicat bey der Stadt, unangesehen Er vorher in höhern officis gestanden, Anno 1641. ad interim angenommen, welchem Amte Er in die 8. Jahr mit expedirung so wol der gemeinen Stadt als Landes-Sachen, auf öffentlichen Land-Tagen mit so unverdrossenem Fleiß und Treu fürgestanden, daß die Land-Stände bewogen worden Ihn Anno 1645. nebst Marx von Eichstedt nach Osnabrug zur algemeinen Friedens-Handlung, auch nach Schweden in sehr angelegenen Sachen an Ihro Majestät der Königin zu schicken, und die Beobachtung des interesse des ganzen Landes anzuvertrauen. Nachdem Er sich also dergestalt vielfältig um sein Vaterland verdient gemacht; So sind dadurch die Hinter-Pommerischen Herren Land-Stände veranlasset worden, vornemlich der Decanus des Caminschen Capituls von Güntersberg, der sein sehr vertrauter Freund gewesen, nach geschlossenen Frieden Ihn dem Churfürsten von Brandenburg zum Hinter-Pommerischen Cansler in Vorschlag zu bringen, welchen Vorschlag sich auch Seiner Chur-Fürstl. Durchl. gefallen lassen, und Ihn nebst gedachter Würde, auch eine Geheimde-Rahts-Stelle beygelegt.

leger. Da auch nach Anweisung des Osnabrugischen Friedens Art. X. §. 2. gewisse Commissarien zu regulirung der Grängen und anderer zwischen Ihro Königl. Majestät zu Schweden, und Chur-Fürstlichen Durchlauchten zu Brandenburg noch unerörterter Punkten zu verordnen nöthig befunden worden, haben Selbige dem Cänßler Rängen zu diesem so wichtigen Werke mit zu deputiren convehable erachtet, welcher schweren und langwierigen Commission Er auch in die vier Jahre treulich beygewohnt. Und ob sich gleich auch nach dieser Gräng-Handlung, die Geschäfte bey damahliger introduction der Chur-Fürstl. Regierung und folgendes zu Stargard gehaltenem und nachgehends zu Colberg realkumirten Land-Tage bey redressirung der in zünftiger confusion gerahtenen Landes-Sachen über die maasse gehäuffet; So hat Er es doch niemahlen an einem unverdroffenen Fleiß ermangeln lassen, auch um die Geschäfte desto besser zu bestreiten, das 1649. Ihm conferirte Canoniceat bey der Collegial-Kirchen zu Colberg an seinen Schwieger-Sohn resigniret, damit des Capituls Angelegenheiten, Ihm die Zeit nicht kostbarer machen möchten. Kurz vor seinem Ende hat Er über offtern Schwindel und Mattigkeiten geklaget, ist auch vielfältig in tiefsten continuirlichen Schlaf verfallen und endlich an einer cachexia scorbutica in seinen 57sten Jahr verstorben.

Er ist zwar zweymahl verheyrathet gewesen, hat aber keine männliche Descendenten hinterlassen.

DOCTOR CHRISTIANUS SCHWARTZE, der Stadt Stralsund Deputirter zu der General-Friedens-Handlung.

Ist in Greifswald gebohren, also sein Vater ältester Burgermeister und Fürstlicher Pommerischer Land-Rath gewesen. Er hat in seiner Jugend auf unterschiedlichen Academien und infonderheit zu Königsberg in Preussen denen Studiis obgelegen, auch verschiedene fremde Länder und Königreiche besucher. Nachdem Er danächst in Doctorem Iuris promoviret, und bey der nach des letzten Pommerischen Herzogs Bogislai XIV. Tod, von der Cron Schweden angeordneten Interims-Regierung in Pommern, in Königl. Diensten zu dem Iustice-Wesen mit gebraucher worden, ward Er in Anno 1639. zu Stralsund in den Rath gezogen.

Anno 1645. mense Novembri sandte Ihn die Stadt Stralsund mit Joachimo von Braun, nach Osnabrugge, um bey denen vorkommenden Friedens-Handlungen der Stadt An gelegenheiten zu beobachten, woselbst Er sich bis im April 1647. aufgehalten. Anno 1648. ward Er nebst andern Deputirten von der Stadt an Ihro Majestät die Königin Christina nach Stockholm versandt, woselbst Er die Gnade gehabt, von der Königin mit Dero güldenem Brustbilde, und einer güldenen Kette beschencket zu werden. Den 21. Febr. 1655. ward Er zum Burgermeister erkohren, und erhielt nebst solchem Amt zuletzt unterm 6. Febr. 1671. die Vollmacht zum Königl. Pommerischen Land-Rath, in welcher Würde Er den 8. October 1679. verstorben, und den Ruhm eines sehr verdienten Mannes hinterlassen.

Ihro Königl. Majestät zu Schweden Carl der XI. haben mittelst eines Diplomatis vom 20. Decembr. 1673. Ihn in den Adelsstand erhoben, und verstattet, daß Er sich nebst seinen Descendenten zum Unterscheid anderer Familien von Schwarzer nennen möge, welcher Adels-Stand auch auf seine Nachkommen unter bemeldeten Nahmen annoch fortgepflanget wird, und ist von seinen Söhnen, Christian von Schwarzer, Königl. Vor-Pommerischer Hoff-Gerichts-Rath, Ernst von Schwarzer aber Hoch-Fürstlicher Hesse-Darm-